

Veranstalter	
Ausrichter	
Ausstellungsleiter	
Teilnahmeberechtigung	
Wettbewerbssparten	
Teilnahmebedingungen	
Einsendeadresse	
Einsendezeitraum	
Öffentliche Jury	
Veranstaltungsort	
Preisverleihung	
Ausstellung	
DVF-Bezirkskonferenz	
Benachrichtigung	
Rücksendung	
Teilnahmegebühr	
Kontoverbindung	

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Bilderwettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene

Teilnahmeberechtigt sind alle DVF Mitglieder in Bayern, bzw. des jeweiligen Bezirkes. Die Erfüllung der Beitragspflicht gegenüber dem Verband ist Voraussetzung für eine Teilnahme. Mit seiner Anmeldung stimmt der Teilnehmer allen Wettbewerbsbedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges zu. Für Bezirksfotoschauen können die DVF-Bezirke auch Nichtmitglieder zulassen.

1. Altersklassen	<p>AK 0: bis 12 Jahre AK 1: von 13 - 16 Jahre AK 2: von 13 bis 17 Jahre AK 3: ab Vollendung des 21. Lebensjahres</p> <p><small>Als Stichtag gilt immer der Tag des Einsendeschlusses!</small></p>
2. Ausstellungsgruppen	<p>Gruppe A Einzelbilder - freies Thema in SW oder Farbe Gruppe B Bildserien - freies Thema in SW oder Farbe</p> <p>Bildserie: mindestens drei Fotos auf einer oder zwei Bildtafeln, im Außenmaß von jeweils 40 x 50 cm. Davon abweichende Werke werden nicht juriiert.</p>
3. Zugelassene Bilder	Bilder oder Teile von Bildern, die bereits einmal angenommen oder mit einer Urkunde oder mit einer Medaille ausgezeichnet wurden, dürfen in der gleichen Wettbewerbsebene nicht mehr eingereicht werden. Wettbewerbsebenen sind bezogen auf den DVF Bayern der Quartalswettbewerb, die Bezirksfotoschauen und die Landesfotoschau. Die Reihenfolge der Einreichung eines Bildes in verschiedene Wettbewerbsebenen ist unerheblich.
4. Anzahl der Werke	Je Autor maximal 6 Werke. Die Wahl der Ausstellungsgruppen ist frei.
5. Zugelassene Formate	Es sind nur noch Bilder im Schrägschnitt-Passepartout mit den Farben Schwarz oder Weiß, mit einer Stärke von 1,5 bis 2,5mm, Außenmaß 40 x 50 cm, zugelassen.
6. Einsendeformulare	Jeder Autor füllt das aktuelle Einsendeformular mit Bildaufklebern aus. Das Formular steht auf der Internetseite www.dvf-bayern.de zum Download bereit.
7. Kennzeichnung	Jedes Foto ist auf der Rückseite unten links mit dem Bildaufkleber zu versehen.
8. Versand	Vereine senden geschlossen ein. Die Werke sind sorgfältig verpackt einzusenden. Das Verpackungsmaterial muss für die Rücksendung inklusive der Kataloge geeignet sein. Der Versand an den Ausrichter muss frei erfolgen. Bitte einen ausgefüllten und frankierten Paketschein beilegen. Ansonsten erfolgt die Rücksendung unfrei!
9. Digitale Bilddateien	<p>Die Teilnehmer müssen die abgegebenen Bilder dem Ausrichter digital auf Datenträger (pro Club eine CD-ROM) zur Verfügung zu stellen. Dies erleichtert die Herstellung des Katalogs und schließt die bisherigen Qualitätseinbußen bei der Reproduktion der Fotos aus.</p> <p>Dateiformat/Farbraum: JPG / RGB (beste JPG-Qualität), 8 Bit Farbtiefe Bildgröße: kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel Dateinamen: Name_Vorname_Bildtitel.jpg (bitte keine Namensabkürzungen oder Bildnummern verwenden, Umlaute sind erlaubt)</p>

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Bilderwettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene

10. Jury

Die Bewertung erfolgt durch eine berufene Jury. Die Altersklassen werden getrennt bewertet. Für hervorragende Leistungen vergibt die Jury Medaillen, Urkunden und eventuell Sonderpreise. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Die Namen der Juroren werden im Ausstellungskatalog bekanntgegeben.

11. Haftung

Der Ausrichter verpflichtet sich, die Werke mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen.

12. Reproduktionsrecht

Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter und Ausrichter das Recht ein, das eingereichte Bildmaterial bei DVF-Ausstellungen, im Ausstellungskatalog, auf DVF-Internetseiten, für Presseveröffentlichungen und zu Lehrzwecken für den DVF, ohne Honoraranspruch zu verwenden. Der Autor hat bei der Veröffentlichung seiner Bilder das Recht auf Nennung seines Namens.

13. Rechtsfolgen

Jeder Autor muss im Besitz aller Urheberrechte der von ihm eingereichten Werke sein. Bei Fotomontagen gilt dies auch für alle Bildteile.

Das eingereichte Werk sowie alle Bildteile des Werks müssen auf fotografischem Weg entstanden sein.

Der Autor darf ungeachtet seiner Urheberrechte nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt sein. Bei der Herstellung seiner Aufnahmen darf der Autor nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden vergebene Titel, Punkte und Preise zu dem jeweiligen Wettbewerb aberkannt.

14. Preise und Wertung

1. Bezirksfotoschau:

Annahmen: 30 % (+/- 5%) aller eingereichten Arbeiten, 1 Löwenpunkt pro Annahme
Urkunden: 4 % aller eingereichten Arbeiten, 2 Löwenpunkte pro Urkunde
Medaillen: 1 % aller eingereichten Arbeiten, 3 Löwenpunkte pro Medaille

2. Landesfotoschau:

Annahmen: 25 % (+/- 5 %) aller eingereichten Arbeiten, 1 Irispunkt pro Annahme
Urkunden: 6 % (+/- 1%) aller Annahmen, 2 Irispunkte pro Urkunde
Medaillen: 3 % (+/- 1%) aller Annahmen, 3 Irispunkte pro Medaille
(Urkunden und Medaillen: maximal 10 % der Annahmen)

Landes- und Bezirksfotoschau:

Autorenwertung: es entscheidet die Summe der Löwen- bzw. Irispunkte, bei Punktgleichheit ist die Anzahl der erreichten Medaillen und Urkunden maßgeblich. Medaillen haben Vorrang vor Urkunden.

Clubwertung: hier zählen die Löwen- bzw. Irispunkte der vier besten Autoren eines Clubs. Bei Punktgleichheit werden jeweils die Löwenpunkte der nächst besten Autoren herangezogen.